



## **Hygiene-Schutz-Konzept des Schachclubs Stetten für die Nutzung der Räumlichkeiten der Festhalle, gültig ab 1. Juli 2020**

### Grundlage

Aktuelle Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO).

### Nutzung

1. Die Nutzung der Räume ist ausschließlich für Mitglieder des Vereins und Teilnehmer der Schach-AG erlaubt.
2. Es dürfen sich zeitgleich 20 Personen in den Räumlichkeiten aufhalten, sofern die Räume ausreichend groß sind, um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten.
3. Die Schach-AG und der Vereinsabend sollen nach Möglichkeit im Freien oder in einem Vorraum bei offener Tür (zwecks Durchlüftung) stattfinden.

### Hygiene/Gesundheit

1. Die Teilnahme ist nicht gestattet, wenn der Mitwirkende:
  - in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.
2. Jeglicher Körperkontakt, wie z.B. beim Begrüßungsritual, ist zu vermeiden.
3. Die Toiletten sind nur einzeln zu nutzen.
4. Zur Händedesinfektion ist Seife und Einmalhandtücher ausreichend.  
Entsprechende Hinweise über gründliches Händewaschen müssen in den Toiletten angebracht werden, sofern noch nicht vorhanden.
5. Die allgemeinen Hygieneregeln, wie z.B. Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
6. Kontaktflächen, wie z.B. Tische und Türklinken sind nach den Treffen zu Desinfizieren.
7. Ein regelmäßiges Stoßlüften der Räume, bzw. entsprechende Belüftung muss erfolgen.
8. Wer zur Risikogruppe gehört, sollte in besonderer Weise die Hinweise zum Schutz vor dem Coronavirus ernst nehmen. Dazu gehört, neben entsprechenden Hygienemaßnahmen, auch die sozialen Kontakte auf das Nötigste zu reduzieren.
9. Bretter und Figuren sowie Schachuhren werden vor der Nutzung desinfiziert (siehe Hygiene-Konzept des Schachverbandes Württemberg).
10. Im Spielbereich selbst ist Essen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt (siehe Hygiene-Konzept des Schachverbandes Württemberg).

### Abstandsregeln/Maskenpflicht



1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anwesenden Personen ist möglichst einzuhalten.
2. Wenn sich im Gebäude noch weitere Gruppen/Personen aufhalten, ist für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr außerhalb der Räumlichkeiten eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen.

### Dokumentation

1. Der Verein hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde, folgende Daten der Teilnehmer zu erheben (mit Angabe des Veranstaltungszeitraums):
  - Name und Vorname
  - Telefonnummer und AdresseDiese Daten sind vier Wochen nach Erhebung zu löschen.
2. Die Mitglieder dürfen nur teilnehmen, wenn sie die Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.

### Organisatorisches

1. Jedem Teilnehmer muss das Schutzkonzept zur Verfügung gestellt werden.
2. Es ist ein Verantwortlicher während der Treffen zu benennen, der auch die Dokumentation übernimmt.
3. Verantwortlich für die Einhaltung des Hygiene-Schutz-Konzepts ist der Verein.

### Besondere Maßnahmen

Diverse Aktivitäten in den Räumen haben erweiterte Auflagen, wie z.B. Singen, Musizieren, Bewegung und Kochen. Hier müssen die gesetzlichen Regelungen ebenfalls eingehalten werden. Ein separates Konzept ist mit der Stadtverwaltung abzusprechen.

Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen  
Amt für Schulen, Jugend und Vereine

Verantwortlich für die Einhaltung des Hygiene-Schutz-Konzeptes und die Dokumentation der Teilnehmer (Vorstandsmitglied):

\_\_\_\_\_

Verein

\_\_\_\_\_

Räumlichkeiten

\_\_\_\_\_

Nutzungszeiten

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Nachname

\_\_\_\_\_

Telefonnummer

\_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift